



Peter Kurz

Wir konnten auch anders: über das Missverständnis der Politik als Dienstleistung

In seinem im August 2024 veröffentlichten Buch „Gute Politik – was wir dafür brauchen“ hat Peter Kurz, ehemaliger Oberbürgermeister der Stadt Mannheim und Verbandsratsvorsitzender des vhw, die Notwendigkeiten eines anderen Verständnisses der Rolle der Kommunen und einer anderen Steuerung beschrieben. Er setzt sich darin mit den strukturellen Besonderheiten und Erfahrungen der lokalen Politik auseinander und zieht daraus Schlussfolgerungen zu den Gelingensbedingungen für wirksame, akzeptierte und damit „gute“ Politik. Auszüge aus dem Buch geben wir hier wieder.



Peter Kurz
Gute Politik
Was wir dafür brauchen
112 Seiten,
S. FISCHER Verlag GmbH,
Frankfurt am Main 2024
ISBN 978-3-10-397663-2
20,00 Euro

Zu den Besonderheiten der lokalen Politik gehört es, dass grundlegende gesellschaftliche Veränderungen früher sichtbar werden. Und früh sichtbar werden damit auch die Reaktionsmuster des politischen Betriebs selbst. Die tektonischen Verschiebungen, die heute an den durch ihre Radikalisierung noch befeuerten Wahlerfolgen der AfD ablesbar sind, waren dort schon vor fast eineinhalb Jahrzehnten spürbar. Hier schlugen die Seismografen früher aus und zeigten bei einem durchaus „bürgerlichen“ Teil der Gesellschaft eine irritierende Distanz zur repräsentativen Demokratie und ihren Institutionen. Es war deshalb kein Zufall, dass als Erstes eine überwiegend kommunale Debatte sowohl Feuilleton wie Politik die Frage stellen ließ, was in unserer Gesellschaft fundamentalen Protest und eine Atmosphäre der Unversöhnlichkeit befeuert: Stuttgart 21.

Der unterschätzte Angriff

Zugleich hat das Auftreten von Protest und Abwendung in kommunalen Zusammenhängen die Bedeutung der Entwicklung unterschätzen lassen. Viele meinten, es mit lokaler Folklore zu tun zu haben. Schon damals traten jedoch Bündnisse ganz unterschiedlicher Milieus zutage, die sich neben ihrer Ablehnung eines konkreten Projekts durch Einigkeit darüber auszeichneten, dass sie von den das Projekt befürwortenden Institutionen „betrogen“ würden. Und auch

die Politik vor Ort nahm überwiegend die aktiv betriebene Erosion des Zutrauens in die Demokratie und ihren Institutionen nicht ernst. Politische Parteien und Wählervereinigungen vor Ort boten sich selbst als Plattformen und Unterstützer für eine Rhetorik der Abwertung von Politik und Institutionen an.

Sie übersahen, dass die Verschiebungen des Diskurses die Angreifbarkeit und Empfindlichkeit der demokratischen und rechtsstaatlichen Institutionen erhöht hatten. Denn was vor Jahren und Jahrzehnten und vor dem Hintergrund einer unverbrüchlichen Fortschrittsüberzeugung und Erwartung ständiger Ausweitung von demokratischen Prozessen an Staatskritik formuliert wurde, hat in heutigen gesellschaftlichen Konfliktlagen eine völlig andere Wirkung und Bedeutung. Der damals stabile oder zumindest nicht hinterfragte Konsens, dass bis auf extremistische Randerscheinungen alle politischen Alternativen im Rahmen der Anerkennung von (repräsentativer) Demokratie und Rechtsstaatlichkeit angeboten werden, existiert nicht mehr. Längst stehen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit selbst zur Debatte. Niemand kann mehr davon ausgehen, dass sie unbegrenzt belastbar sind.

Willensbildung ohne Parteien

Die Abwendung vom etablierten politischen System trifft dabei Parteien, deren Kapazitäten bereits deutlich nachgelassen haben. Sie können vor Ort ihrem Verfassungsauftrag, an der Willensbildung des Volkes mitzuwirken, schon länger kaum noch nachkommen. Die deutlich geringere quantitative Verankerung der Parteien untergräbt ihre Kampagnenfähigkeit und reduziert ihre Sichtbarkeit. Selbstbewusstsein und Bereitschaft, sich überhaupt als Parteimitglied auf der Arbeit, im Verein oder in anderen Zusammenhängen zu erkennen zu geben, schwinden. Auf der nationalen Ebene ist die gravierende Veränderung der letzten Jahrzehnte weniger sichtbar: Parteitage sind aus Gründen der medialen Inszenierung eher größer geworden, die Budgets für Kampagnen nicht kleiner. Das sind aber nicht die Formate, die



tatsächlich die vom Grundgesetz gesehene Rolle der Parteien als notwendiges strukturierendes Element für die Willensbildungsprozesse ausfüllen.

Das hat zwei Folgen: Die Vorstrukturierung von Willensbildungsprozessen läuft anders oder ist entfallen. Es ist fraglich, ob die Lücke dieser durch Parteien organisierten Willensbildungsprozesse durch andere Instanzen gefüllt worden ist. Hier ist unter Umständen eine Leerstelle, für die neue Strukturen entwickelt werden müssen. Für die Parteien vor Ort hat dies die Tendenz verstärkt, statt als gestaltende Kraft in die Gesellschaft zu wirken, reaktiv Stimmungslagen aufzunehmen. Wo Zustimmung scheinbar kaum noch durch direkte Ansprache erarbeitet werden kann, liegt der Versuch nahe, Zustimmung durch Nähe und die Widerspiegelung schon vorhandener Befindlichkeiten zu erreichen. Politik wird so zur Dienstleistung.

Verstärkt wird dies durch diejenigen, die über lange Jahre das Versprechen von „mehr Demokratie“ weniger als konsequente Ausweitung demokratischer und rechtsstaatlicher Prinzipien in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen von Betrieb über Schulen bis zur Familie verstanden haben, sondern als Versprechen einer Gestaltung von Politik „von unten“. Dabei hat sich zugleich der Begriff „unten“ verändert. Er wird nun von einigen als Synonym verwendet für die, die sich nicht zum politischen oder administrativen System zählen.

Das führt zu – sagen wir – „befremdlichen“ Situationen: In Bürgerversammlungen oder Sitzungen von Stadtbezirks-gremien können heute brachiale verbale Attacken von Wohlsituierten und Einflussreichen gegenüber Mitarbeitenden der Verwaltung beobachtet werden. Sie werden mit einer Notwehrrhetorik gegenüber einer übergriffigen Bürokratie vorgebracht, der von den anwesenden politischen Repräsentanten oft nicht widersprochen wird. Rhetorisch wird diese Respektlosigkeit eher bestärkt als zurückgewiesen, indem das „inhaltliche Anliegen“ geteilt oder die Ausfälle als „nachvollziehbarer Zorn“ und Wiedergabe der öffentlichen „Stimmung“ bewertet werden.

Oft traten in den letzten Jahren Mitglieder der Kommunalvertretungen gar nicht mehr als Verantwortliche auf, die eigene Erkenntnisse und vor allem Entscheidungen offensiv vertreten. In kritischen Situationen, die eine eingeforderte „Lösung“ nicht ermöglicht, distanzieren sich viele von den Institutionen und Prozessen. Sie signalisieren beispielsweise, dass sie nicht Teil der Verwaltung seien, sie selbst „gegen Windmühlen ankämpfen“ würden. Nehmen kritische Diskussionen – wie so häufig – erst nach einer Entscheidung der Ratsgremien Fahrt auf, wird die Verteidigung der Beschlüsse allein an die Verwaltung delegiert. Es ist eine Strategie der Konfrontations- und Schmerzvermeidung, die im Einzelfall oft verständlich ist, im Gesamten aber systematisch Zutrauen und Respekt mindert.

Politisches Mandat

Ohne eine Besinnung auf das Wesen der Politik und des Mandats gibt es keinen Ausweg aus dem Dilemma dieses sich selbst verstärkenden Autoritätsverlusts. Dabei sind das zweifellos keine neuen Fragen. Die Auseinandersetzung über die Rolle der in der demokratischen Politik Tätigen ist vielmehr so alt wie die moderne Demokratie selbst. Das Spannungsverhältnis zwischen Repräsentanten und Repräsentierten muss immer wieder bearbeitet werden. Das scheinen wir vergessen zu haben. Wo es an der Erkenntnis fehlt, dass auf Repräsentanz – trotz aller ergänzenden Methoden der Beteiligung – nicht verzichtet werden kann, kann auch keine Wertschätzung für sie entstehen. Sie kann auch nicht wesentlich darauf gründen, ob die Vertretenen sich „bedient“ sehen. „Bedient werden“ ist etwas fundamental anderes als „vertreten sein“, und „vertreten sein“ meint mehr als die eigenen geäußerten Interessen artikuliert zu sehen.

Die Zumutungen schwieriger Aushandlungsprozesse und von Veränderungen sind keine Schlechtleistung, für die es sich zu entschuldigen gilt, sie sind der eigentliche Gegenstand von Politik. Das ist die zentrale Paradoxie des politischen Betriebs: Erst das Wagnis des Widerspruchs und damit die Bereitschaft, das eigene Mandat in die Waagschale zu werfen, schafft Respekt und Zutrauen. Dies ist nicht neu, und die Überwindung, die dies kostet, ist immer wieder beschrieben worden. Schon 1955 bezeichnete John F. Kennedy in seinem gleichnamigen Buch „Zivilcourage“ als wichtigste Eigenschaft für politisch Handelnde. Er ist damit nahe an Max Webers Bild der Politik in seinem berühmten Vortrag „Politik als Beruf“, der diejenigen feiert, die in der Lage sind, zu sagen „hier stehe ich, ich kann nicht anders“.

Und auf noch eine Paradoxie gilt es, die richtige Antwort zu finden. Wissen und Kenntnis über das Funktionieren von Politik sind als minderwertig gegenüber sonstigen beruflichen Kenntnissen konnotiert worden. Dabei kann gerade auf der kommunalen Ebene besonders deutlich nachvollzogen werden, dass die Betrachtung der „Politik als Beruf“ wiederzubeleben ist. Gerade das Bild der „abgehobenen“ Volksvertretung verlangt Qualifikation als Antwort. Nicht Rückzug und Anpassung, sondern mehr Dialog, Auseinandersetzung mit Argumenten und Erklärung der eigenen Position ist eine anspruchsvolle Leistung, die Politik erbringen muss.

1774 – vor 250 Jahren – hat sich Edmund Burke als Abgeordneter an seine Wähler in Bristol gewandt und die hier beschriebenen Anforderungen an alle, die ein demokratisches Mandat ausüben, formuliert: „Es sollte das Glück eines Volksvertreters sein, in engster Verbindung, völliger Übereinstimmung und rückhaltlosem Gedankenaustausch mit seinen Wählern zu leben. Ihre Wünsche sollten für ihn großes Gewicht besitzen, ihre Meinung seine hohe Achtung,

ihre Interessen seine unablässige Aufmerksamkeit ... Doch seine unvoreingenommene Meinung, sein ausgereiftes Urteil, sein aufgeklärtes Gewissen sollte er weder euch, noch irgendeinem Menschen oder irgendeiner Gruppe von Menschen opfern. Euer Abgeordneter schuldet euch nicht nur seinen ganzen Fleiß, sondern auch einen eigenen Standpunkt; und er verrät euch, anstatt euch zu dienen, wenn er ihn zugunsten eurer Meinung opfert.“

Und Edmund Burke verwies weiter darauf, dass diejenigen entscheiden sollten, die an der Debatte auch teilgenommen und die Argumente gehört haben. Ist das in unseren Ohren unerträglich arrogant, oder fehlt uns ein Bewusstsein für diese Selbstverständlichkeiten und die Kraft, sie auszusprechen? Es besser zu machen, setzt voraus, dass die Zustimmung zur Partei oder zur Person nicht der alleinige Maßstab für politischen Erfolg ist. Und es verlangt Mut – eben die beschriebene „Zivilcourage“. Bewusstseinsbildung, öffentliche Reflexion über die Rolle der Politik, eine infrastrukturelle Stärkung der Parteien bzw. der politischen Willensbildung vor Ort sowie ernsthafte Investitionen in die Ausbildung von Menschen für ein Engagement in der Politik sind Elemente, damit sich demokratische Institutionen aus der Defensive herausarbeiten können. Aber der politische Sektor allein kann sich nicht wie Münchhausen am eigenen Schopf aus dem Sumpf ziehen. Ohne ergänzende Reformen

und Strukturen, die Dialog- und Kompromissfähigkeit stärken, sowie parallele Prozesse in Medien und Gesellschaft wird es nicht gehen.



Dr. Peter Kurz

Von 2007 bis 2023 Oberbürgermeister der Stadt Mannheim, Verbandsratsvorsitzender des vhw e. V., Berlin

FLEX-SEMINAR

STÄDTEBAU-, BAUORDNUNGSRECHT, RAUMORDNUNG

Jetzt zur 21. vhw-Bundesrichtertagung anmelden: Aktuelle Rechtsprechung aus erster Hand

Seit über 20 Jahren bringt die vhw-Bundesrichtertagung Fachpraxis und Rechtsprechung zusammen. Auch 2026 erhalten Sie wieder fundierte Einblicke in aktuelle und richtungsweisende Entscheidungen des 4. Senats des Bundesverwaltungsgerichts zum Städtebaurecht – direkt von den Richterinnen und Richtern selbst.

Die Richterinnen und Richter des 4. Senats erläutern die für das öffentliche Baurecht besonders relevanten höchstrichterlichen Entscheidungen und geben Einblicke in aktuelle Entwicklungen der Rechtsprechung.

Nutzen Sie die Gelegenheit, zentrale Fragen des Städtebaurechts mit den Bundesrichtern sowie Kolleginnen und Kollegen aus Verwaltung, Planung und Anwaltschaft zu diskutieren.

21. vhw-Bundesrichtertagung

30.11.2026 | Bergisch Gladbach | Nordrhein-Westfalen | NW264090 oder alternativ Webinar WB264490

Preis: **415 €** | 490 €

Die Tagung bietet zudem ideale Möglichkeiten zum fachlichen Austausch und zur Vernetzung – sowohl vor Ort in Bergisch Gladbach als auch online.



Infos & Buchung unter:
vhw.de/va/nw264090
oder QR-Code scannen